

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Nr. 109.

Dresden, Mittwoch den 13. Mai 1908.

19. Jahrg.

Das Vertrauen des Volkes.

In der Deputation der Zweiten Kammer des Landtages, die sich Wahlrechtsdeputation nennt, aber Wahlrechtsdeputation ist, gab der Minister Graf von Hohenthal am Montag eine Erklärung ab, deren Wortlaut jetzt vorliegt. Der Minister führte aus, es seien falsche Berichte in die Zeitungen gelangt, die die Stellung der Regierung zu dem Wahlrechtskompromiß, Konföderativen und Rationalisten sei irrtümlich aufgefaßt worden. Es ist jedoch schon sehr bezeichnend, daß der Minister über die Wichtigkeit der Sache über seine oder der Regierung Stellungnahme vornehmen muß. Der Grund hierzu liegt zum erheblichen Teil an der unsicher schwankenden Haltung des Ministers selbst. Zug um Zug vor den Gesetzen der herrschenden Landtagsparteien zurückgewichen ist und dann doch wieder, erschreckt über den Demutverlust, denen er unterworfen wird, den Versuch der Haremschließung, des Festhaltens an seinen ursprünglichen Plänen macht.

Herr v. Hohenthal erklärt es für falsch, daß die Regierung in Aussicht gestellt hat, Kompromiß schon so gut wie zugestimmt habe. Er habe vielmehr lediglich gesagt, „solte das Kompromiß, das ich offiziell noch nicht kenne, etwas wirklich Besseres als die Regierungsvorlage bringen, so würde die Regierung — aber eben nur unter dieser Voraussetzung — auf die Regierungsvorlage nicht weiter bestehen“. Der Minister will nicht schon völlig kapitulieren, er sucht sich noch die Möglichkeit offen zu halten, von seiner Vorlage, die das gemischte System will, etwas zu retten. Die Haltung des Ministers ist nur der Ausdruck verlegener Anstößigkeit. Was sollen die wunden Worte: Er kenne das Kompromiß „noch nicht“? Er weiß ganz genau, was Konföderative und Rationalisten wollen. Er sagt es nicht zu sagen: Nein, das mache nicht! Er hofft noch immer mit kleinen Klünften etwas zu erreichen, das seine Niederlage weniger demütigend erscheinen lassen könnte.

Nach diesem Kleinmütigen Berichtungsversuch geht die Erklärung des Ministers dazu über, die Regierungsvorlage nochmals empfehlende Erinnerung zu bringen und die Absichten der Regierung bei der Einführung ihrer Vorlage im Gegensatz zu den Absichten der Kompromißparteien zu betonen. Hier sagte Graf Hohenthal:

„Ich stelle hierzu ausdrücklich fest: Ich habe schon in der vorigen Sitzung ausgeführt, daß die Regierung denn doch auch ihre eigenen Augen und Organe draußen im Lande hat, und daß danach im großen und ganzen die Stimmung für die abgeänderte Regierungsvorlage besser ist, als das zum Beispiel die Regierungsvorlage selber ist, als das zum Beispiel die abgeänderte Kompromiß in Aussicht gestellte ausgebaute Pluralismus. Endlich aber, meine Herren, gemüht es nach jenen Berichten den Anschein, als ob der Regierung bei der Schaffung eines neuen Wahlrechts einig und allein das Rechenexempel als Richtschnur diene, wobei Sozialdemokraten in die Kammer kommen, so das also auch ein einmaliges Pluralrecht lediglich aus diesem Gesichtspunkte von Seiten der Regierung zu beurteilen sein würde. Meine Herren! Wenn das richtig wäre, so brauchen wir überhaupt kein neues Wahlrecht, so brauchen wir dieses Ergebnis in reichem Maße erfüllt. Nein, meine Herren, ich kann nur das wiederholen, was die Regierung in der Wahlrechtsfrage von Anfang an vorzuziehen hat und was ich oft genug betont habe: Der erste und vornehmste Gesichtspunkt in der vorliegenden Frage ist der, das Vertrauen des Volkes zu stärken und zu allererst unter diesem Gesichtswinkel ist ein neues Wahlrecht zu beurteilen; noch ist hierbei im Interesse des Staates und des wohlgeordneten Teiles der Bürger zu verfahren, das staatsfeindliche Elemente die Oberhand gewinnen, dieser Gesichtspunkt kann aber niemals allein und an erster Stelle bei der Beurteilung eines Wahlrechts maßgebend sein. Meine Herren! Die Regierung ist sich wohl bewußt, daß auch der Regierungsvorlage — wie jedem Menschenverstand — die Mängel und Schwächen anhaften; von allen Vorschlägen aber, die in jahrelanger Arbeit gemacht worden sind, bietet die Regierungsvorlage insbesondere hinsichtlich der Verhältnisbestimmungen nach dem Urteile zahlreicher hervorragender Männer der Praxis und Theorie den gangbarsten Ausweg.“

Wir erörtern es und in diesem Augenblick, die ungeheure Ueberhebung zurückzuweisen, die in diesen Redewendungen dem „wohlgeordneten Teil der Bürger“ und von den „staatsfeindlichen Elementen“ wiederkehrt. Wir haben auch keine Reue, prüfen, ob in der sächsischen Bevölkerung die Stimmung die Regierungsvorlage günstiger sei als für das Pluralrechtssystem. Die Erklärung des Ministers hat jetzt nur Kompromiß. Die Erklärung des Ministers hat jetzt nur Kompromiß. Die Erklärung des Ministers hat jetzt nur Kompromiß.

Graf v. Hohenthal vermahnt sich dagegen, daß ihm „einzig und allein“ das Rechenexempel als Richtschnur gedient habe. Ja nicht mehr als eine ganz verschwindende Zahl von sozialdemokratischen Vertretern in die Kammer gelangen könne. Er kritisiert durch diese Verwahrung freilich nicht nur die Konföderativen und Rationalisten, denen er den Vorwurf macht ihre Richtschnur bei der Ausarbeitung des Wahlrechts sei nur die möglichst weitgehende Vergewaltigung einer Partei. Er kritisiert sich selbst gleich, denn eine politische Missetat wird nicht dadurch verzeihlich, daß sie nicht „einzig und allein“ bezweckt wurde, sondern daß noch andere Zwecke hinzukamen. Immerhin aber — Graf Hohenthal kritisiert sich von den Parteien, die das Kompromiß geschlossen, daß er zu unterscheiden, daß er, beziehentlich die Regierung, von dem als ersten und vornehmsten Gesichtspunkt betrachtet werden, das Vertrauen des Volkes zu stärken; „zu allererst“ unter diesem Gesichtswinkel ist ein neues Wahlrecht zu beurteilen.“

In diesem einen Punkt muß allerdings dem Grafen von

Hohenthal gegenüber den Kompromißmachern Recht gegeben werden: Wenn ein Pluralwahlsystem Gesetz werden soll, wie es jetzt im Kompromiß vorliegt, dann hätten sich die Ordnungshüter alle Mühe sparen können, dann hätten sie es — von ihrem eigenen sozialdemokratischen Standpunkte aus! — lieber bei dem jetzigen Klassenwahlrecht belassen sollen. Das Neue, was da gemacht werden soll, ist in anderer Gestalt das alte brutale Unrecht wie das Unrecht des Dreiklassenwahlrechts. Dieses neue Wahlsystem bedeutet den Bruch aller Zusagen, die dem sächsischen Volke gemacht worden sind. Dieses neue Wahlsystem betrügt die breite Masse des arbeitenden Volkes um jede gebührende Vertretung. Dieses Wahlsystem wird nicht Vertrauen im Volke stärken, wie es die Regierung zu erstreben erklärt und wie sie es dem König in Aussicht gestellt hat. Dieses Wahlsystem wird Mißtrauen und Erbitterung erst recht tief einwurzeln lassen!

Wäre die Sozialdemokratie, wie Ihre Gegner ihr unterstellen, von dem Wunsche befeuert, daß in der Bevölkerung nur immer Verwirrung und Verbitterung herrschen sollen, so könnte sie sich gratulieren zu dem Entschluß, an dem die herrschenden Parteien in Sachsen sich jetzt bemühen!

Marokkanische Briefträger.

Der Empfang der beiden Marokkaner in Berlin hat noch immer nicht stattgefunden, er ist noch nicht verschoben worden. Schon diese auffälligen Verschiebungen zeigen, daß erhebliche Unklarheiten in dieser Angelegenheit bestehen. Es wird hinter den Kulissen wieder einmal mit allen Intrigenkünsten gearbeitet und die deutsche Regierung weiß wohl noch nicht recht, wie sie sich verhalten soll. Auf der einen Seite wird die Regierung durch die Schlichter des deutschen Marokko-Komitees bedrängt, durch jene interessierten Verwandten, die immer wieder auf einen Konflikt mit Frankreich und England drängen und eine deutsche Expeditionspolitik in Marokko herbeiführen. Diese ebenso stumpfsinnige wie kapitalistisch interessierte Gesellschaft ist es, die den Empfang der beiden Sendlinge Muley Hafids beschleunigen und aus diesem marokkanischen Besuch Vorteile für ihre heftigen Bestrebungen zu ziehen gedenken. Andererseits muß sich die Regierung sagen, daß sie sich mit jedem Schritt, zu dem sie sich von diesen Treibern einer westpolitischen Eroberungspolitik drängen läßt, in Widerspruch zu ihrer Haltung seit der Agadir-Konferenz und daß sie sich in eine Situation begibt, die sofort zu den schwierigsten internationalen Verwicklungen führen muß.

Von besonderem Interesse sind nun bei dem jetzigen Stand der Dinge die Mitteilungen des Pariser Figaro über die Bedeutung oder die Bedeutungslosigkeit der in Berlin angekommenen Sendlinge Muley Hafids. Muley Hafid hat 14 Personen nach Europa geschickt, 10 von ihnen befinden sich in Paris unter Führung des Rads von Abd el Karim. Dieser hat dem Figaro folgende Erklärung gegeben lassen: Es gibt augenblicklich in Europa nur eine einzige offizielle Gesandtschaft von Muley Hafid, und das ist die Gesandtschaft, die ich anzuordnen die Ehre habe, die vom Lager der Mekka zu Mekka ab zu gehen, die von 14 Personen umfaßt. Von Saffi sind, während wir uns nach Paris und Madrid begaben, den eigentlichen Zielpunkten unserer Sendung, zwei Männer nach Berlin, zwei andere nach London und nach Rom gegangen. Aber diese Abgeordneten dürfen nur als Kaffas betrachtet werden, das heißt, Heberbringer von Briefen Muley Hafids an die regierenden Fürsten, die seine Erhebung auf den Thron seiner Vater zur Kenntnis bringen. Der Brief und die Vollmacht in Berlin haben diesen und keinen anderen Sinn. Die Briefe sind die europäischen Regierungen über den rein zeremoniellen Charakter dieser Mission informiert, da alle Resultate in Saffi vor unserer Abreise in Saffi darüber verhandelt wurden, nicht nur durch einen Brief, sondern auch durch offizielle Besuche. Beschäftigt sich diese Meldung, so wäre allerdings die Situation eine andere, als es zunächst infolge des Treibens der deutschen Marokko-Treiber scheinen möchte. Denn wären die beiden in Berlin befindlichen Marokkaner nur untergeordnete Briefträger, deren Aufgabe eine rein zeremonielle ist. In diesem Falle wären aber zugleich die Marokkolyger bis über die Ohren blamiert. Denn die Deutsche Marokko-Korrespondenz weiß noch jordan Wunderdinge zu erzählen über die Verhandlungen, die Graf Pfeil und seine marokkolygerigen Freunde mit den beiden Marokkanern geführt haben wollen. Danach hätten die „Gesandten“ über ihre Mission und ihre Auffassung der marokkanischen Dinge unter anderem folgendes gedeutet:

Wir wollen den deutschen Kaiser bitten, daß Marokko unabhängig bleibt, wie es es am 30. März 1905 in Tanger zu unserer großen Freude aus seinem eigenen Munde verkündet hat. Wir wollen auch gern dem deutschen Publikum erklären, daß wir uns freuen würden, wenn die Deutschen nach jahrelanger nach Marokko kämen und uns helfen würden, von der großen arabischen modernen Technik Nutzen zu ziehen und große Unternehmungen zum Wohle des marokkanischen Volkes zu gründen. Muley Hafid, unser erhabener Gebieter, ist bereit, der allmächtige rechtmäßige Sultan von Marokko. Abdel Mülk ist abgelegt durch den Willen des marokkanischen Volkes. Muley Hafid würde sich freuen, wenn Deutschland auf die übrigen Agadir-Banden einwirken würde, daß Frankreich seine Truppen aus Marokko möglichst bald zurückzieht. Wir wollen mit dem Herrn Reichskanzler für den Bismarck und mit Herrn Staatssekretär von Schöner sprechen, damit Muley Hafid als alleiniger Sultan von Marokko anerkannt wird. Wir hoffen, daß uns diese hohen Herren empfangen werden, denn wir sind die rechtmäßigen Gesandten eines rechtmäßigen Sultans von Marokko.“

Jedes Wort ist hier zugespielt gegen Frankreich, jedes Wort steht aber auch im Widerspruch zu den Erklärungen des Führers der marokkanischen Gesandtschaft in Paris. Jedenfalls ist es gut, die Leute schon im Auge zu halten, die jeden Augenblick bereit sind, die Fahnen des Marokkolygerd emporzublauen.

Der Agrarstreik in der Provinz Parma.

Alle Voraussicht entgegen scheint der Agrarstreik in der Provinz Parma noch recht weit von einer Beilegung entfernt zu sein. Wohl haben heute, nach gelungener Streik, einige Grundbesitzer die Arbeiterforderungen bewilligt, aber die Grundbesitzerorganisation als solche lehnt sich jetzt gegen jede Verhandlung mit den Arbeitern ab. Die Grundbesitzer sammeln Geld für die kleinen Pächter und haben schon 18 000 Lire zusammengebracht. Sie legen jedem Mitgliede ihrer Organisation, das auf eigene Faust mit den Arbeitern verhandelt, schwere Geldstrafen auf und tun mit den aus Bourgeoisinn gebildeten „freiwilligen Arbeiterkorps“ ihr Möglichstes, um das Vieh zu beschaffen oder zu verkaufen. Außerdem haben sie all ihrem an dem Streik beteiligten Hofbesitzer getündigt und bewachen sich, die Ermittlungsbefehle möglichst schnell auszuwirken. Trotz aller Agitation unter den Grundbesitzern haben bereits 40 von ihnen die Forderungen der Streikenden bewilligt, und andere 65 haben Unterhandlungen eingeleitet. Die Arbeitskammer hat beschloßen, allen, die die Forderungen unterschreiben, Arbeiter (Schwarz) zugewiesen.

Die Sammlung für die Streikenden hat bis jetzt über 20 000 Lire erreicht. Die Arbeitergewerkschaften kommen schon vorzunehmen als die Hauptkassiererin der Grundbesitzer, trotzdem diese durch einen Korrespondenten der Deutschen Tageszeitung sogar die Unterstützung der preussischen Agrarier zugesichert wird! Bis jetzt wird aber von der Arbeitskammer noch keine Streikentzählung ausgeteilt. Soweit sich eine so ungeheure Arbeitermasse überwinden läßt, scheint die Stimmung der Streikenden vorzüglich, obwohl die Arbeiter nicht ohne Nummer die Notlage des Viehs mit ansehen. Die Arbeitskammer hat die Streikenden aufgefordert, sich nicht mit Gewalt der Fortschaffung des Viehs zu widersetzen und auch die wenigen Streikbrecher nicht an der Arbeit zu hindern. Das Streikkomitee hat eingesehen, wie sehr es im Interesse der Arbeiter liegt, sich in den Grenzen der Legalität zu halten. Und in der Tat trägt die maßvolle Haltung der Streikenden bereits von den Gegnern der Grundbesitzer ab, die weiter ihre bewaffneten Vandalen im Streikgebiet herumtreiben lassen. Eine Entschloßene von der Organisation eines Teils der Grundbesitzer bietet der folgende Text. Am 7. Mai wurde ein Automobil gefahren, das die Hälfte der Landstraße hinfaßte und dessen Insassen fortwährend Glaswürfel ausstreuten, an denen sich die nackten Hüfte der Landarbeiter verletzen sollten und teilweise verletzt haben. Diese Erzählung ist keine Ausgeburt erregter Phantasie, wie die Erzählung der Grundbesitzer, nach der die Streikenden in verbrochener Weise die Mannen eines von einem Stall in den anderen verlockt hätten. Man kennt die Nummer des Automobils und den Namen seines Besitzers. Einen weiteren Beweis für die Gesinnung der herrschenden Klassen gibt ein am 8. Mai von dem Gericht in Parma gefälltes Urteil, das einen Streikenden, der einen „freiwilligen Arbeiter“ mit einem Stock verlegt hatte — eine Verletzung, die eines Arztes bedurfte — zu 3 Jahren Gefängnis verurteilte. Derselbe Verhalten der Weiber und ihrer Mannesgenossen liegt eben der reinste und grimmigste Klassenhaß zugrunde.

Trotzdem wollen die Grundbesitzer natürlich nicht von einem Schiedsgericht wissen, das der Parochiorat den Zentralverband der Landarbeiter ernannt hat vorzuschlagen. Auch die Streikenden selbst wollen sich auf Verhandlungen nur einlassen, wenn die bewaffneten Vandalen zurückgezogen werden.

Die Forderungen der Streikenden bleiben hinter den Urteilen, das in diesen Teilen Italiens von den Landarbeitern verlangt ist. Für die Arbeitszeit wird verlangt: Januar und Dezember 6 Stunden täglich, Februar und November 7, März und Oktober 8 und für die übrigen Monate 9 bis 10 Stunden. An Lohn fordern die Tageelöhner 30 Centesimi pro Stunde für die gewöhnlichen Arbeiten, 40 Centesimi für Heberschanden, 45 für Mahlen, Dreschen und Arbeit an der Wäsche, 25 für Seigeln und Arbeiten im Wasser, 32 für das Bespähen der Reben. Für die Tagelöhnerinnen lautet die entsprechenden Forderungen auf 20, 25, 32, 23 und 20 Centesimi. Das Hofgesetz fordert bei gleicher Arbeitszeit 600 Lire jährlich und 700 bei Versorgung von Wildschafen und Weiden der Wildweidenschaft. Der Gemeinde erhält ein Gebäude mit Stube, Küche, Boden, Keller, Wäscherei und Schweinestall für 60 Jahre jährliche Pacht. Für Arbeit an Maschinen hat das Gesetz wie alle Arbeiter im Jahrevertrage 1 Lire täglich Ergänzergütung zu erhalten. Das Gesetz, das Vieh zu beschaffen hat — die große Mehrheit —, kann angehalten werden, die vereinbarte Arbeitszeit um zwei Stunden täglich zu überschreiten gegen 30 Centesimi Entschädigung pro Stunde.

Vertical text on the left margin, likely a printer's mark or address, partially illegible.